

**Baugeschichte.** Als Baumeister wurde vom Kurfürsten der Baumeister und Leipziger Bürgermeister Hieronymus Lotter bestellt, mit welchem der Kurfürst zu diesem Zwecke auf dem Lotterhofe zu Geyer (vergl. IV S. 78) im Juli 1567 zusammentraf. Dass Lotter in der erstaunlich kurzen Zeit vom Februar bis September des Jahres 1556 den Leipziger Rathhausbau unter Dach gebracht, scheint bei dem Kurfürsten, welcher eifrig wünschte, die Augustusburg baldigst vollendet zu sehen, für die Wahl Lotters wesentlich mit maassgebend gewesen zu sein. Nur schwer konnte sich der 69jährige Lotter seines „obliegenden unvernünftigen alters halben“ entschliessen, dem Wunsche des Kurfürsten zu willfahren, es bedurfte der Bitten und Versprechungen der Kurfürstin Anna, ihm die Uebernahme „sunderlich mit allen gnaden gedenken zu wollen“. Lotter bedingte sich, entgegen damaliger Ueblichkeit, volle Selbstständigkeit seiner Bauleitung mit Ausschluss der Beaufsichtigung durch einen höheren kurfürstlichen Beamten und erlangte diese Stellung durch des Kurfürsten ausdrückliche Bestätigung: „Weil wir denn entschlossen, Dich über solchen Bau zu unserm Baumeister zu gebrauchen, dass Du den allein in Deinem Befehl und Versorgung haben sollest.“

Eine ausführliche Bestätigung seiner Stellung beim Schlossbau erhielt Lotter auf sein Ansuchen in der „Kundschaft des Newen Baws halb vffen Schellenberg“ vom 3. Januar 1568, sie lautet:

„Von Gottesgnaden Wir Augustus etc. thuen Kundt vnd bekennen hiermitt öffentlich gegen Jedermenniglich sonderlich aber allen vnd Jeglichen vnsern Prelatenn Grauen Freyherren denen vnn der Ritterschafft, Oberhaupt vnd Ambtleuten Verwaltern Schlossern, Burgermeistern Richtern Räthen der Stedte vnd Gemeinenn vnd sonst allen andern vnsern getreuen vnderthanenn vnd verwandten das wir vnsern lieben getrewen Hieronimussen Lothern Burgermeistern zw Leiptzick zw vnserm Oberbawmeister vber vnsern Newen Schlossbaw aufm Schellenberg die Augustusburgk genant verordnet vnd Jme gnedigst aufferlegt, vnd befohlen habenn, denselbigen Schlossbaw vnserm angeben nach vnd der vorgerissenen vnd abgeschnittenen Visirung gemess mit aller gewalt zutreibenn auffzufuren vnd zwvolbringen. Auch Soviel Jme Jmmer muglich vnd die gelegenheit leiden will, damit zweylenn vnd vff aller forderlichiste volkomlich zw vollendenn. Was er auch zu beforderung solches Schlossbawes, an allerley wergkleuten vorrath vnd arbeit bedurffen wirdet, Das er dasselbig kraft seines aufferlegtenn amts vnd vermoge vnser Instruction von allen ortten, wo dasselbige zuerlangenn, erfordern beschreibenn zur handt vnd Jn vorrath schaffenn sol damitt derhalben keine hinderung noch mangel vorfallen moge. Vnd wiewol er sich solches aufferlegten befehls seines alters vnd unvernünftigen Auch vielleicht anderer bedenken halben anfänglich verwegert vnd vndertheniges vleisses darfur gebettenn So haben wir Jnen doch dasselbige auss bewegenden Vrsachenn nicht erlassen können noch wollenn Jme auch dargegen gnedigst versprochen vnd zugesagt zw solchem baw alle notturfftige furderung gelt vnd andern vorrath zu schaffenn vnd Jnenn vnser aufferlegten amts vnd bawes halben gegenn menniglich